

**13. Landesverbandsversammlung
des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V.
am 16. September 2006
in Neumarkt Obpf.**

II. Öffentlicher Teil

Bericht des Vorsitzenden

Bereits in der nichtöffentlichen Versammlung konnten eine Reihe von Themen behandelt und abgeschlossen werden, die uns beschäftigen und die zu lösen sind.

Somit darf ich meinen heutigen Bericht auf einige wenige Themenbereiche aber umso wichtigere Bereiche beschränken.

**Bundesleistungen im Katastrophenschutz
der Katastrophenschutz in Bayern,
Aufschaltung BMZ,
Digitalfunk,
Förderwesen,**

Das Motto der Feuerwehr-Aktionswoche im Jahr 2006 lautet:

„Im Katastrophenschutz die Nr. 1 -- Ihre Feuerwehr“

Katastrophenschutz in Bayern -- Ohne Feuerwehren unvorstellbar

Die Idee des Mottos war, gegenüber der Politik, der Öffentlichkeit und der Medien zum Ausdruck zu bringen, dass die bayerischen Feuerwehren mit ihrer Gesamt-Mannstärke von nahezu 323.000 Männern und Frauen in der Fläche Bayerns am stärksten präsent sind und damit allein von der Anzahl her das stärkste Kontingent im gemeinsamen Konzept des Katastrophenschutzes stellt.

Der Katastrophenschutz muss in die Zukunft ausgerichtet für unsere Feuerwehren in Bayern und darüber hinaus eine neue Gewichtung erfahren.

Sprechen wir noch vor 5 Jahren von Jahrhundertereignissen, trafen unsere Feuerwehren allein in den letzten 12 Monaten 3 große Katastrophen:

- Das Augusthochwasser 2005, bei dem über 28.500 Feuerwehrmänner und – frauen über Tage hinweg im Einsatz waren
- Der Einsturz der Eishalle in Bad Reichenhall im Januar 2006. Auch hier waren Feuerwehrdienstleistende tagelang unter immensen psychischen Belastungen im Einsatz
- Im Februar 2006 die Schneekatastrophe in Ostbayern, bei der ca. 32.000 Einsatzkräfte der Feuerwehren aus ganz Bayern über 8 Tage im Einsatz waren

Wichtig wird unter dem Motto:

„Im Katastrophenschutz die Nr. 1 -- Ihre Feuerwehr“

Katastrophenschutz in Bayern -- Ohne Feuerwehren unvorstellbar

aber auch sein, für die Feuerwehren ein Zukunftspaket zu schnüren, um auch zukünftige Aufgaben noch erledigen zu können.

z.B.

- Das System Notstandseinheiten in Bayern (länderübergreifende Hilfe) muss dringend auf vernünftige Beine gestellt und verabschiedet werden.
- Die Freistellungsmöglichkeiten müssen weiter gesichert und ausgebaut werden.
- Sonderausstattungen und Sonderfahrzeuge im Bereich des Katastrophenschutzes müssen weiterhin von Seiten des Bundes und des Freistaats bereitgestellt und beschafft werden, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Den steigenden Anforderungen sind wir, die Feuerwehren nur gewachsen, wenn die Organisation, die Ausbildung, die Motivation und im Besonderen aber auch die Ausrüstung der Wehren mit der neuesten Entwicklung Schritt halten und ständig verbessert wird.

So ist und wird es unerlässlich sein, dass der Staat wie auch der Bund für die Ausstattung im Katastrophenschutz die entsprechenden Mittel bereitstellt.

Nur wenn sich hier unsere Politiker zu den Aufgaben im Katastrophenfall bekennen, werden wir die auf uns zukommenden Aufgaben auch bewältigen können.

Damit dies auch in Zukunft so möglich ist, muss von Seiten des Bundes und des Freistaats alles unternommen werden, um zum einen die Feuerwehren für die Katastropheneinsätze noch besser auszustatten und zum anderen das Ehrenamt noch besser zu stärken.

Denn **Sie und wir** wissen, dass die ehrenamtliche Arbeit für den Staat in Zukunft wichtiger denn je sein wird.

Man hat dabei wieder einmal mehr die Notwendigkeit unseres flächendeckenden Feuerwehrsystems feststellen können.

Über 186.000 im letzten Jahr, eine Steigerung um 7 % gegenüber dem Jahr 2004 bedeuten, dass tägl. rund 500 Feuerwehren unterwegs sind und das im Durchschnitt alle 2,5 – 3 min. in Bayern Feuerwehren zur Hilfe gerufen werden.

Für dieses Jahr werden die Einsatzzahlen auf Grund der Katastropheneinsätze noch weiter ansteigen.

Diese Zahlen lesen sich sehr einfach, was aber dahinter steckt ist vielen unserer Bürger nicht bewusst.

- Wer aber honoriert das, wer unterstützt diese Männer und Frauen?
- Haben Ehrenamtliche überhaupt noch Vorteile oder bereits Nachteile (z.B. bei Berufsbewerbungen)?
- Finden wir noch genug Verantwortliche für Führungspositionen wie z.B. Kreisbrandmeister, Kommandant, Jugendwart?
- Berücksichtigen Arbeitgeber bei der Einstellung Ehrenamtliche
- Gehen die öffentlichen Arbeitgeber mit gutem Beispiel voran und stellen ihr Personal ohne Probleme frei?
- Viele Dinge stimmen einen zurzeit dabei recht nachdenklich

Nachdenklich und nicht hinnehmbar stimmen uns auch die Sparpläne des Bundes und der Katastrophenschutz in Bayern

Auf die fehlende Unterstützung und Einsparungen im Katastrophenschutz möchte der Landesfeuerwehrverband Bayern mit der diesjährigen Feuerwehr-Aktionswoche ausdrücklich hinweisen.

Unter dem Motto „Im Katastrophenschutz die Nr. 1“ möchten die Feuerwehren Bayerns auch auf Defizite im Katastrophenschutz im Bereich Brandschutz hinweisen.

Große Sorge bereitet den Feuerwehren die mangelnde Unterstützung der Bundespolitik.

Der Bund ist nach dem Grundgesetz in Verbindung mit dem Zivilschutzgesetz für den Katastrophenschutz im Verteidigungsfall zuständig. Dazu verstärkt er die Feuerwehren im Brandschutz und ABC-Dienst mit Bundesfahrzeugen und Ausstattung, welche die Länder nach einem Stationierungskonzept verteilen. Auf diese Komponenten können auch Helfer vom Wehrdienst freigestellt werden, wenn sie sich für sechs Jahre zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichten.

Die Länder haben dagegen die Zuständigkeit für den allgemeinen Katastrophenschutz, der nicht auf den Verteidigungsfall bezogen ist. Es ist in den Bundes- und Landesgesetzen festgelegt, dass sich die Potenziale gegenseitig ergänzen. Im Endeffekt greifen sowohl der Bund wie auch der Freistaat Bayern auf die kommunalen Feuerwehren zurück.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat kürzlich ein Papier vorgelegt:

Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung – Grobkonzept zur Ausstattung des ergänzenden Katastrophenschutzes des Bundes.

In diesem Papier beansprucht der Bund eine erweiterte grundgesetzliche Zuständigkeit für außergewöhnliche Gefahren- und Schadenslagen mit einem Durchgriffsrecht auf die Katastrophenschutzpotenziale der Länder und stellt gleichzeitig fest, dass der Bereich Brandschutz künftig keiner ergänzenden Ausstattung durch den Bund mehr bedarf.

Fahrzeugbeschaffungen und Unterhaltung von Brandschutzfahrzeugen sollen künftig vom Bund **nicht mehr** übernommen und die dadurch freigesetzten Mittel sollen in andere Aufgabenbereiche, und in so genannte ABC-Task Forces umgeleitet werden.

In Bayern sind davon 135 Löschgruppenfahrzeuge (LF) 16-TS und 56 Schlauchwagen SW 2000 betroffen, die eingespart werden sollen, die den Feuerwehren für Einsätze und Ausbildung künftig nicht mehr zur Verfügung stehen.

20.000 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige die derzeit für den Katastrophenschutz vom Wehrdienst freigestellt sind, sind betroffen. Ihre Bereitschaft zur Hilfe wird damit demoralisiert.

„Im Hinblick auf die seit längerem durch den Landesfeuerwehrverband geforderten Notstandseinheiten zur überregionalen Unterstützung bei Großschadensereignissen fehlen uns fast 200 Fahrzeuge“, durch die Sparpläne des Bundes.

Dies verehrte Kameraden/innen können und werden wir nicht akzeptieren!!

So ist u.a. auch geplant, was ich aus bestimmter Quelle erfahren habe, dass die Bundesfahrzeuge den jeweiligen Trägern (Kommunen) angeboten werden sollen. Die Helferfreistellungen werden uns vermutlich damit wegfallen.

Dies kann und darf so nicht sein!

Wenn dann muss der Freistaat diese Fahrzeuge mit allen Auswirkungen übernehmen, ob Unterhaltungs- Reparaturkosten, Betriebskosten oder Leistungen für Stellplätze. Er muss sich weiter für die Helferfreistellung einsetzen.

Es kann nicht sein, dass die Kommunen diese Kosten übernehmen müssen, die Feuerwehren die arbeit haben, aber keine Freistellungsmöglichkeiten mehr gegeben sind.

Wenn auf einmal der Katastrophenschutz Kommunale Sache ist, dann sollten wir die Fahrzeuge des Bundes nach Berlin oder München stellen und abgeben, denn dann sind wir nicht mehr zuständig.

Dann soll der Bund, der diese Beschlüsse gefasst hat diese Aufgabe übernehmen!

Notstandseinheiten

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat erste Entwürfe für die Planung zur Aufstellung von Notstandseinheiten erarbeitet, die derzeit in einer Arbeitsgruppe zwischen dem Innenministerium und dem LFV Bayern abgestimmt werden.

Und **gerade jetzt**, wird ein Potenzial von fast 200 Fahrzeugen des Bundes entzogen. Es hat sich gezeigt, dass die Bundesfahrzeuge für überregionale Katastrophenhilfe in erster Linie eingesetzt werden konnten, da die kommunalen Fahrzeuge den örtlichen Brandschutz sicherstellen mussten.

„Diese Entwicklung ist äußerst bedenklich und kann so nicht weitergehen“.

Es darf nicht dazu kommen, dass die Feuerwehren die Hauptlast im Katastrophenschutz tragen, also das größte Helferkontingent stellen, aber keine Ausrüstung haben, während andere Organisationen hochgerüstet werden, aber die Helfer dazu nicht aufbringen.“

Als Landesfeuerwehrverband und auch der DFV fordern wir von der Politik sachgerechte Lösungen.

Hier ist es aber auch wichtig, dass der Freistaat seine entsprechenden Rahmenbedingungen verbessert und die Notwendigen Beschaffungen für Katastropheneinsätze tätigt.

Hier geht es uns um vernünftige Lösungen, damit die geplanten Notstandseinheiten bei großflächigen Katastropheneinsätzen auch angewandt werden können.

Die Feuerwehren stellen bundesweit mit mehr als 1,1 Mill. Einsatzkräften das größte Helferkontingent im Katastrophenschutz.

Sie leisten mit Abstand die meisten Einsätze im Bereich der technischen Gefahrenabwehr und haben die meisten Führungskräfte mit Spezialwissen in den Bereichen Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und ABC-Schutz.

Hier muss es u.a. in Zukunft darum gehen, dass wir eine zeitgemäße Ausstattung für unsere Feuerwehren haben, damit wir für diese Ereignisse gerüstet sind.

Denn Katastrophenschutz bedeutet mehr als der normale Feuerwehreinsatz.

Es gibt keine Organisation die diese Aufgaben in einem solchen Umfang umsetzen können außer unsere Bayerischen Feuerwehren.

Darauf sind wir stolz.

Sollten aber vor allem die Kommunen und der Staat stolz sein, dass es diese vor über 150 Jahren gegründete Bürgerinitiative heute noch als ehrenamtliches Hightech-Unternehmen gibt.

- Wer stellt den vor Ort den ÖEL?
- Wer hat die meisten Führungskräfte und die größte Einsatzerfahrung?
- Wer hat den das jetzige funktionierende System der Katastropheneinsatzleitung gesetzlich festgelegt?

Der Staat hat auf dieses System gebaut und verlässt sich dabei auf die Führungskräfte in den Feuerwehren.

Will der Staat dies aufgeben?

Der Staat kann sich hier nur dann weiter auf uns verlassen, wenn der Er nicht morgen wieder vergisst was gestern war, sondern auch die entsprechenden Maßnahmen ergreift, damit wir uns noch den Anforderungen von Übermorgen stellen können.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Ich bitte Sie und fordere Sie zugleich auf hier für die nächsten Jahre die entsprechenden Mittel aus dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung zu stellen und uns dabei zu unterstützen.

Wenn sich der Bund aus dem Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz zurückzieht, muss diese Aufgabe der Staat übernehmen.

Hier müssen wir in enger Zusammenarbeit, welche ich Ihnen gerne anbiete, neue und damit zukunftsorientierte System für den Katastrophenschutz in Bayern planen und beschaffen.

Dies gilt es in den nächsten beiden Jahren zu erstellen und umzusetzen.

Wir sind bereit, wir warten auf Sie.

Bauaufsichtliche Behandlung von Brandmeldeanlagen

Sie alle kennen das IMS vom 03.08.06 zum Thema:

Bauaufsichtliche Behandlung von Brandmeldeanlagen.

Darin waren enthalten:

- Änderungen für die Einsatzorganisation der Feuerwehren, indem zukünftig Feuerwehrlaufkarten und Schlüsseltresore nur noch in Ausnahmefällen, wie bei Banken gefordert werden können.
- Das die Aufschaltung von baurechtlich geforderten Brandmeldeanlagen bis zur flächendeckenden Einführung der ILS nicht mehr zu einer alarmanlösenden Stelle erfolgen muss.
- Dies hätte bedeutet, dass alle neuen und auch die vorhandenen BMA zu privaten Sicherheitsunternehmen aufgeschaltet werden könnten, solange nicht flächendeckend, also in **ganz** Bayern alle ILS eingeführt sind. Was zur Auswirkung hätte, dass man die jetzigen BMA, die z.B. bei der ILS München auflaufen auch auf private Sicherheitsunternehmen umschalten könnte.

Wir haben hierzu nach der Veröffentlichung des IMS, in dem auch Änderungen beschrieben waren, die nicht mit uns abgestimmt waren (Art. 22 Verbandsanhörung) umgehend reagiert um dies beim Staatsminister nochmals richtig zu stellen.

Was konnten wir erreichen:

Die Feuerwehrlaufkarten sowie auch die Feuerweherschlüsseldepots können weiterhin gefordert werden.

Baurechtlich geforderte BMA müssen dort wo bereits eine ILS in Betrieb ist auch weiterhin auf die ILS aufgeschaltet werden, egal ob die ILS flächendeckend eingeführt sind, oder nicht.

Dort wo die ILS noch nicht in Betrieb sind kann es bis zur Inbetriebnahme der ILS eine Ausnahme geben und kann die Aufschaltung zu einem privaten Wach- und Sicherheitsunternehmen mit einer ständig besetzten Zentrale bis zur Inbetriebnahme der ILS erfolgen.

Dies wiederum aber nur dann, wenn dieses Wach- und Sicherheitsunternehmen die jeweils für das Objekt örtliche alarmanlösende Stelle, **unmittelbar** über den Notruf 112 erreichen kann. Also nicht über Fernwahl.

Die Novellierung des Feuerwehrgesetzes

Hierzu wurden in den letzten Jahren Vorschläge an das Innenministerium eingebracht und wir haben in der Klausurtagung in Landshut weitere Vorschläge erarbeitet und weitergeleitet.

Themen:

- 1. Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften**
- 2. Die Stellung der KBR/SBR, KBI/SBI, KBM/SBM**
- 3. Verankerung der Hilfsfrist in Zukunft**
- 4. Doppelmitgliedschaft**
- 5. Altersgrenze**
- 6. Freistellung/Ehrenamt**

Es wurden bereits viele Punkte aus dem Ergebnis der Klausurtagung in Landshut, wo wir uns ausführlich mit dem Thema der Novellierung des Bay. Feuerwehrgesetzes beschäftigt haben berücksichtigt.

Es fanden hierzu bereits erste Gespräche mit dem Innenminister und seinen Mitarbeitern statt. Es ist geplant, dass der Referentenentwurf im Herbst zur Verbandsanhörung kommt und wir dann noch unsere bis dahin noch nicht eingeflossenen Belange nochmals einbringen können.

Wir werden Sie, am laufenden halten.

Digitalfunk

Der Zug für den Digitalfunk ist im laufen.

Es ist für alle BOS, ob Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst wichtig dass hier eine gemeinsame aber vor allem vernünftige Umsetzung erfolgt.

Wenn der Digitalfunk nur z.B. für die Polizei umgesetzt würde hätten wir für die Zukunft wieder Lücken und Einbußen.

Dies bedeutet, dass wir hier versuchen müssen zeitnah ein gemeinsames umsetzbares Ziel zu finden.

Zeitnah bedeutet aber auch, dass das System uneingeschränkt für den Sprechfunk und im Besonderen auch für die Alarmierung, ob Sirene oder Taschenmeldeempfänger funktionieren muss.

Es kann nicht angehen, dass wir hier einen Schnellschuss machen und unsere Ehrenamtlichen über Jahre hinweg mit zwei Systemen arbeiten ja gar mit zwei verschiedenen Meldeempfänger (Analog und Digital) ausgestattet werden müssen, so wie es in anderen Bundesländern teilweise der Fall war, weil das digitale Alarmierungssystem größere Lücken aufwies wie das Analoge.

Dies bedeutet aber auch, dass die Umsetzung, sprich die Betreiberkosten, der Netzbetrieb als laufende Kosten, sowie die Anschaffung der Endgeräte finanzierbar sein muss.

Hierzu wird in 14 Tagen eine große Runde beim Innenminister stattfinden.

Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass wir auch für den Feuerwehrbereich den Digitalfunk für die Zukunft brauchen.

Wir brauchen aber hierzu auch ein Finanzierungskonzept mit einem Sonderförderprogramm für die Beschaffung der Endgeräte.

Dieses Sonderförderprogramm darf aber **nicht aus der Feuerschutzsteuer kommen**, sondern muss ausschließlich aus zusätzlichen Staatsmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Denn das Geld aus der Feuerschutzsteuer brauchen wir um nach dem Abbau des Förderbergs unseren Kommunen bei der Fahrzeugbeschaffung und beim Gerätehausbau wieder den tatsächlichen Kosten angepasste Zuschüsse bereitstellen können.

Das waren auch die Ministervorgaben und wir bitten hierzu auch zu stehen.

Wenn der Digitalfunk aus Mitteln der Feuerschutzsteuer gefördert würde, dann wäre dies keine zusätzliche Förderung, denn diese Mittel gehen dann bei der Fahrzeug und Gerätehausförderung den Kommunen wieder ab.

Also zahlen es die Gemeinden letztendlich dann wieder zu 100 % selber. Dies kann und darf aber nicht die Lösung sein.

Wir wissen, dass aus Sicht des Staatsministers bei der Einführung des Digitalfunks das Konexitätsprinzip nicht greift, weil die Feuerwehr nicht zu einer Umsetzung gezwungen wird.

Aber wir sind schon der Meinung, dass sich der Staat hier nicht ausklinken kann und hier zusätzliche Mittel bereitstellen muss und kann, so wie er dies auch schon bei anderen grundsätzlichen Maßnahmen gemacht hat.

Gerade bei Katastropheneinsätzen wo für uns diese Umsetzung dringend erforderlich wäre, ist auch der Staat verpflichtet seinen Aufgaben gerecht zu werden.

Wir bitten Sie, Herr Staatsminister hier zusätzliche Staatsmittel im Haushalt bereit zu stellen.

Die Fußballweltmeisterschaft 2006

Bereits im Vorfeld brachte sich der Landesfeuerwehrverband Bayern in den unterschiedlichen Gremien planerisch ein und half im Verbund aller Organisationen aktiv bei der Erstellung des „Sicherheitskonzepts Bayern“ mit. Ich habe hierzu bereits am Vormittag einen ausführlichen Bericht gegeben.

Unsere 2413 Kräfte waren insgesamt 259 Mal in unterschiedlichster Funktion tätig. Sie leisteten – lautlos, effektiv und ehrenamtlich– 87.017 Stunden.

**Aber nicht nur bei der WM waren wir die stärkst vertretene Hilfsorganisation!
Auch als diese Woche der Papst bei uns in Bayern zu Besuch war.**

Berufs- und Freiwillige Feuerwehren:	742
Einsatzkräfte insgesamt:	4.775
Einsatzstunden:	46.800

Erweiterung der Führerscheinklasse B

In einem Schreiben an Herrn Staatsminister Dr. G. Beckstein haben wir auf die Thematik zur Erweiterung der Führerscheinklasse B und deren Bedeutung für die Feuerwehren aufmerksam gemacht.

Die Führerscheinklasse B berechtigt zum Führen von Kraftfahrzeugen bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse. Das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF), das insbesondere bei kleineren Freiwilligen Feuerwehren weit verbreitet ist, übersteigt bei den neuen Fahrzeugtypen diese Tonnagebeschränkung und kann daher von Feuerwehrangehörigen mit der Führerscheinklasse B in Zukunft nicht mehr gefahren werden.

Die Erweiterung der Führerscheinklasse B von 3,49 t auf mindestens 4,25 t muss dringend umgesetzt werden. Sollte diesem Bestreben kein Erfolg beschieden sein, so sollte zumindest eine Ausnahmeregelung für das Führen von Feuerwehrfahrzeugen bei Einsätzen und sonstigen Übungs- und Bewegungsfahrten bis 4,25 t mit der Führerscheinklasse B erreicht werden.

Hierzu haben wir uns ebenfalls an den DFV, an die Europaabgeordneten aus Bayern sowie an unseren Innenminister gewandt.

Sollte hier keine Ausnahme möglich sein, müssen in Zukunft die Kommunen die Kosten für zusätzliche Führerscheine übernehmen, was nicht Ziel sein kann!!

Neue Förderrichtlinien

Wichtig war und ist uns eine gerechte Förderung in allen Bereichen, die eine in die Zukunft weisende Ausrichtung hat und ein schneller Abbau des Förderbergs gegeben ist.

Nach unserem Informationsstand werden wir dieses Ziel über den Jahreswechsel erreichen.

Dies bedeutet aber auch, dass wir in 2007 die jetzigen Förderrichtlinien den tatsächlichen Kosten der Fahrzeuge und Gerätehäuser anpassen müssen und das wir uns auch über die derzeitigen Förderbereiche unterhalten bzw. nachbessern müssen, wie z.B. die Einrichtung von zentralen Schlauchpflegeeinrichtungen oder bestimmte Sonderfahrzeuge.

Der Staat und die Kommunen sind für den abwehrenden Brandschutz verantwortlich. Sie bedienen sich dabei der Bürger und Bürgerinnen die sich gestern, heute und hoffentlich auch in Zukunft noch ehrenamtlich für diesen Dienst zur Verfügung stellen.

Rund um die Uhr da zu sein, sich laufend aus- und fortzubilden, nicht zu wissen, was auf einem beim nächsten Einsatz zukommt, sei es bei einem Großbrand oder bei Katastropheneinsätzen sich selbst in entsprechende Gefahr zu begeben, oder sei es bei einem schweren Verkehrsunfall, Personen aus den Fahrzeugen zu retten oder gar Tote zu bergen, die psychische und physische Belastung, und dann noch Nachteile im Berufsleben.

Wir glauben, dass es für den Staat in Zukunft noch wichtiger sein wird, dass er Männer und Frauen hat, die für ihn freiwillig und ehrenamtlich **sozusagen und im wahrsten Sinne des Wortes durchs Feuer gehen**.

Darum die klare und eindeutige Aufforderung an den Staat die Weichen für eine Zukunftsorientierte ehrenamtliche Arbeit zu stellen.

Aufgaben des Verbandes

Ich denke dabei an unsere Facharbeit.

Hier haben wir hervorragende Leute.

Die Facharbeit von der Basis für die Basis ist unser oberstes Gebot und wir müssen alle dazu beitragen.

Wichtig glauben wir als LFV Bayern, und das spiegelt sich in meinen Ausführungen wieder, ist dabei auch zu sehen:

- wer würde die Interessen der Feuerwehren vertreten, wenn es keine Dachorganisation gäbe
- könnte ein einzelner Kreisbrandrat gegenüber dem Ministerium viel erreichen?

Dabei ist es in Zukunft **noch** wichtiger den je, dass wir geschlossen auftreten und unsere Meinung und Forderungen kundtun, damit wir auch im Jahr 2020 noch unseren Dienst ehrenamtlich leisten können.

Darauf wollen und müssen wir hin arbeiten.

Darum wird es in Zukunft umso wichtiger sein, dass wir für alle, die Betonung liegt bei **allen Feuerwehren** in Bayern eine optimale Interessenvertretung für unsere Feuerwehren zu haben.

Ich bitte Sie darum, und hier sind nicht nur die Führungskräfte angesprochen, sondern im Besonderen auch die Kommunen und die Politik uns bei unserer Arbeit zu unterstützen, den nur so können wir die Belange unserer Feuerwehren und Kommunen im Bereich des Feuerwehrwesens auch in Zukunft vertreten.

All die heute aufgezeigten Arbeiten und Aufgaben lassen sich nur in enger Zusammenarbeit zwischen den Führungsdienstgraden, den Feuerwehren, den Bürgermeistern und dem Staat umsetzen.

Wir müssen gemeinsam heute die Weichen für morgen stellen, damit wir auch die Aufgaben von Übermorgen noch bewältigen können.

Schlusswort

Der Wandel der Werte in der Gesellschaft und der Wandel der Technik weisen uns dabei den Weg.

Wir müssen, und dazu waren und sind wir bereit, noch enger zusammenrücken, zusammenarbeiten und gemeinsam unsere Ziele verfolgen.

Wir wissen, Feuerwehr heute und in Zukunft heißt:

Vorsorge zu betreiben.

Wie schnell ist es passiert, dass bei einem Unfall Verletzte zu bergen sind, dass es gilt, einen Umweltschaden zu erkennen und zu verhindern,

dass ein Blitz eingeschlagen hat und dass ein Feuer gelöscht werden muss.

Und wer weiß nicht von Einsätzen, bei denen die Feuerwehr Menschen oder Tiere aus verzweifelten Lagen befreite.

Nachts um drei raus, Verantwortung übernehmen, schnelle und teilweise schwierige Entscheidungen innerhalb von Sekunden treffen.

All dies läuft in der Regel hinter den Kulissen unserer Bevölkerung ab.

Gleichwohl setzt aber unsere Bevölkerung auf diese Leistung.

Unsere Mitbürger können sich auf uns verlassen. Motivierte und bestens ausgebildete Kameraden/innen auf allen Ebenen sind unser größtes und wertvollstes Potential.

Schutz und Sicherheit in allen Notlagen ist auch ein Teil unserer Lebensqualität. Es lohnt sich, dass wir uns dafür einsetzen und weiterarbeiten.

Packen wir`s an, gehen wir endlich wieder mit Optimismus in die Zukunft.

Gemeinsam sind wir dazu in der Lage.

Verbunden mit der Bitte, auch künftig uneingeschränkt mitzuwirken und dabei zu sein, denn,

Bayern braucht uns!

Und die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes brauchen unsere Feuerwehren!